AWRM

GESCHÄFTSBERICHT 2018

GESCHÄFTSBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS

INHALTSVERZEICHNIS

Organe der Kommunalanstalt	Seite 03
Lagebericht Teil 1	Seite 04
Öffentlichkeitsarbeit	Seite 07
Sammlung und Transport	Seite 08
Abfallberatung	Seite 10
Abfallvermeidung	Seite 11
Abfallverwertung	Seite 13
Deponien	Seite 18
Personal- und Sozialwesen	Seite 24
Lagebericht Teil 2	Seite 26
Bericht des Verwaltungsrats	Seite 31

TRÄGER

Alleiniger Träger der Kommunalanstalt ist der Rems-Murr-Kreis.

VERWALTUNGSRAT

VORSITZENDER

Herr Dr. Richard Sigel	Landrat

STELLVERTRETENDER VORSITZENDER

Herr Erich Theile	Goldschmiedemeister

WEITERE MITGLIEDER

Herr Hermann Beutel	Landwirt	
Frau Dr. Astrid Fleischer	Diplom-Agraringenieurin	
Herr Thomas Fokken	Diplom-Mathematiker	(ab 23.04.2018)
Herr Gerhard Häuser	Bürgermeister	
Herr Josef Heide	Diplom-Ingenieur	
Herr Helmut Heissenberger	Kriminalhauptkommissar i. R.	
Frau Ursula Heß-Naundorf	Diplom-Pädagogin	
Herr Jürgen Hofer	Oberbürgermeister i. R.	
Herr Christoph Jäger	Bürgermeister	
Herr Jürgen Kiesl	Bürgermeister	
Herr Karl Ostfalk	Bürgermeister	
Herr Klaus Riedel	Oberstudienrat a.D.	
Herr Uwe Voral	selbstständiger Hausverwalter	(bis 23.04.2018)

VORSTAND

Herr Gerald Balthasar	Diplom-Ingenieur	
Herr Frank Geißler	Finanzdezernent des Rems-Murr-Kreises	(bis 31.01.2019)
Herr Marcus Siegel	Dipl. Betriebswirt (BA)	(ab 01.02.2019)
Frau Anika Fritz	Kreisoberamtsrätin	(ab 01.02.2019)

GESCHÄFTSVERLAUF 2018

Im Jahr 2018 wurden rund 53.800 Tonnen Haus- und Sperrmüll im Rems-Murr-Kreis eingesammelt.

An Wertstoffen (u.a. Papier, Altholz, Kunststoff, Glas, Altmetalle) wurden rund 52.400 Tonnen Material im Rems-Murr-Kreis verwertet.

Über die Biotonne wurden knapp 35.900 Tonnen Abfälle eingesammelt. Durch die Nutzung des bei der Vergärung der Bioabfälle entstehenden Biogases zur Stromerzeugung wurden im Jahr 2018 Stromerlöse in Höhe von rund 1,2 Mio. € erwirtschaftet.

Die Verkaufserlöse für Altpapier lagen um rund 38 % (-1.742.000 €) unter dem Vorjahresniveau, aber immer noch rund 10 % (266.000 €) über dem Planansatz. Grund dafür sind die gegenüber dem Vorjahr um 44 % stark gefallenen Papierpreise.

Bei der Altmetallvermarktung einschließlich der Vermarktung des Elektronikschrotts lag der Umsatz in 2018 um rund 2 % (19.000 €) über dem Vorjahreswert. Der Planwert wurde um rund 30 % (204.000 €) übertroffen. Grund dafür ist der Preisanstieg auf den Schrottmärkten in 2018.

Die Umsatzerlöse für Grüngut lagen in 2018 mit rund 9 % (- 22.000 €) unter dem Planwert und mit rund 6 % (-13.000 €) auch unter dem Wert des Vorjahres. Mit den bei der AWRM auf verschiedenen Betriebsgebäuden und der Freiflächenanlage auf der Deponie Kaisersbach „Lichte“ installierten Photovoltaikanlagen konnten 2018 Umsatzerlöse in Höhe von rund 248.000 € erwirtschaftet werden. Auf den Betriebsanlagen sind PV-Anlagen mit insgesamt 972 kW_p Leistung installiert. Damit kann vorbehaltlich der jährlichen Degression pro Jahr rund 930.000 kWh Strom erzeugt werden.

Die AWRM und der Rems-Murr-Kreis leisten damit einen nachhaltigen und erfolgreichen Beitrag zur Reduzierung von Treibhausgasen und damit zum Schutz unseres Klimas.

In 2018 betrug die Investitionssumme rund 6,9 Mio. €. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um bauliche Maßnahmen auf der Deponie Backnang-Steinbach in Höhe von 3,2 Mio. €, den Grundstückserwerb im Rahmen des Rechtsformwechsels in Höhe von 1,4 Mio. € sowie Anschaffungen im Bereich der technischen Anlagen, Arbeitsmaschinen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 0,6 Mio. €.

Hinzu kommt die unentgeltliche Wertabgabe gemäß § 3 Abs. 1b Nr. 1 UStG in Höhe von 1,7 Mio. € als Folge der Überführung des Anlagevermögens der ehemaligen Abfallwirtschaft des Rems-Murr-Kreises mbH in den hoheitlichen Bereich der Kommunalanstalt.

KOMMUNALES ABFALLAUFKOMMEN IM REMS-MURR-KREIS

GESAMTMENGE 307.146 TONNEN

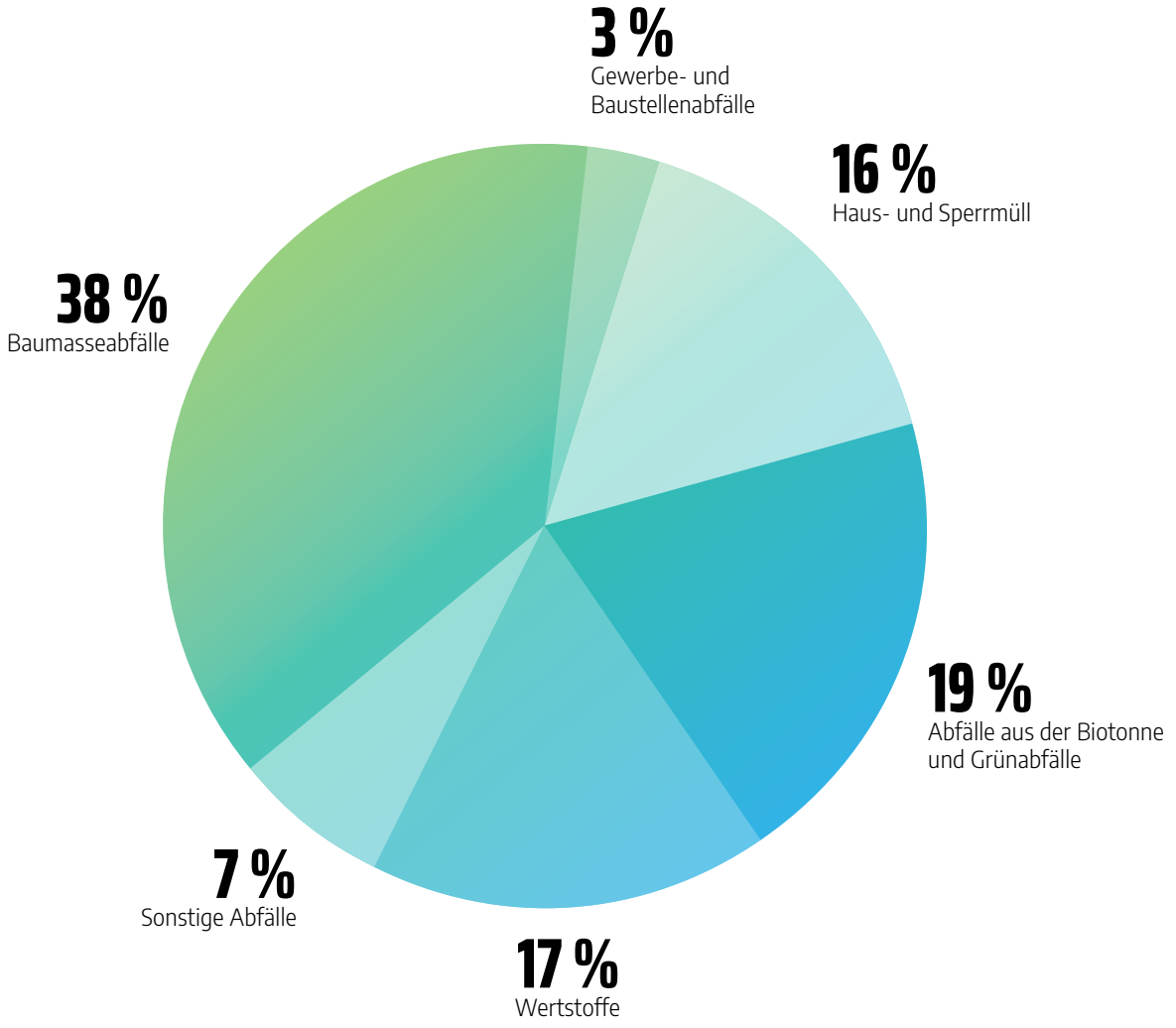

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT GEBÜHRENVERANLAGUNG

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT / INTERNETDIENSTLEISTUNGEN

Die AWRM informiert die Bürgerinnen und Bürger auf vielfältige Weise über die Abfallwirtschaft. Es geht dabei nicht nur um die Frage, wo ich was entsorge, sondern auch um Abfallmeidung und -beratung - eine wichtige Aufgabe und Vorbildrolle. Die AWRM hat das erklärte Ziel mit passenden Formaten Bürger zu erreichen, zu sensibilisieren und aufzuklären. Die Kommunikation wurde daher gezielt gestärkt und ausgebaut. Im neuen Design der AWRM sollen die Themen der Abfallwirtschaft mehr in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden.

Großes Thema im Berichtsjahr war die Erstellung einer Abfallkonzeption für die Remstal Gartenschau 2019. Ziel hierbei war insbesondere die Unterstützung der Gemeinden bei den Überlegungen zur Abfallentsorgung. Optisch ansprechende Entsorgungsstellen sollen die Abfallentsorgung dezent in die Gartenschau integrieren und dabei für die Themen Abfallvermeidung und Umweltschutz sensibilisieren.

Auch die im Jahr 2018 stattgefundene Kreisputzete wurde durch die Öffentlichkeitsarbeit der AWRM unterstützt. Bei der Aktion, die am 12. März stattfand, waren rund 10.000 Teilnehmer unterwegs um den Rems-Murr-Kreis von Müll zu befreien. Seitens der AWRM wurden hierfür Warnwesten, Arbeitshandschuhe, Müllsäcke und Baseballcaps zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wurde die Aktion mit entsprechender Pressearbeit begleitet.

Wiederkehrende Schwerpunktthemen waren auch im Jahr 2018 die Erstellung des Geschäftsberichts für das vergangene Jahr sowie die Überarbeitung der Abfallinformationsbroschüre und des Entsorgungskalenders. Da auch hier das neue Design der AWRM eingeflossen ist, war der Arbeitsaufwand höher als in den Vorjahren.

Ein wichtiges Anliegen der Öffentlichkeitsarbeit ist die Information der Bürgerinnen und Bürger des Rems-Murr-Kreises. Dies geschieht hauptsächlich durch zahlreiche Pressemeldungen, aber auch über die Internetseite der AWRM und die Abfall-App.

Im Jahr 2018 blieb die Nutzung der Webseite zur Information und Kontaktaufnahme mit der AWRM auf dem Niveau des Vorjahrs. Täglich etwa 1.200 Internetnutzer (2017: 1.270) besuchten im vergangenen Jahr die Webseiten der AWRM.

Einen deutlichen Zuwachs verzeichnet hingegen die Abfall-App der AWRM. Die Abfall-App wurde im vergangenen Jahr etwa 570.000 Mal aufgerufen (2017: 350.000). Beim Erinnerungsservice per E-Mail waren Ende 2018 etwa 23.000 aktive Nutzer angemeldet (Ende 2017: 3.900).

GEBÜHRENVERANLAGUNG

Im Bereich der Gebührenveranlagung waren im vergangenen Jahr 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon acht in Teilzeit.

Neben der telefonischen Beratung bei Fragen zur Abfallwirtschaftssatzung, Abfallgrundgebühr, Haushaltszusammenführung, Müllmarken und Behälterbestellungen wurden in 2018 rund 200.000 Gebührenbescheide für Privathaushalte und Wohnanlagen sowie 15.000 Bescheide für Gewerbebetriebe erstellt und bearbeitet.

Über die 66 Verkaufsstellen im Kreis wurden im Vorjahr rund 232.000 Gebührenmarken verkauft.

SAMMLUNG UND TRANSPORT

Auch im Jahr 2018 wurde die Müllabfuhr im Landkreis von den Entsorgungsdienstleistern Kurz Entsorgung GmbH aus Ludwigsburg und Schäf Städtereinigung GmbH aus Murrhardt durchgeführt. Bei der Papiersammlung und -verwertung werden die Verträge mit den Firmen Schäf, Schief und ALBA weitergeführt. Elektroaltgeräte, im Besonderen die der Sammelgruppe 5 (Haushaltskleingeräte u.ä.) werden weiterhin von der Firma Pfahler Müllabfuhr GmbH gesammelt. Die Firma Schäf hat wie im Vorjahr die Stellung von Behältern für Elektroaltgeräte der Sammelgruppe 2 (Bildschirme, Monitore und TV-Geräte) und 5 auf 13 Recyclinghöfen und deren Transport zu den Deponien übernommen. Die weitere Logistik der Sammelgruppe 2 wird über die stiftung elektro-altgeräte register (ear) abgewickelt.

Auch in 2018 wurden die Tonnen und Container zur Sammlung von Restmüll, Biomüll und Altpapier im Rems-Murr-Kreis den Bürgern ohne gesonderte Gebühren zur Verfügung gestellt. Im gesamten Rems-Murr-Kreis sind für die regelmäßige Abfuhr ca. 145.000 Restmülltonnen (2017: 139.000 Tonnen) sowie ca. 86.000 (2017: 81.000 Tonnen) Biomülltonnen im Einsatz. Abfallsäcke für Bio- und Restmüll wurden ca. 82.000 Mal genutzt.

Während der Wintermonate kam es zu Lieferschwierigkeiten bei den Abfallbehältern, so dass sich die AWRM-Abfallberater in der Zeit verstärkt mit dem Thema Behältermanagement beschäftigt haben. Die Engpässe bei der Lieferung hatten zur Folge, dass es bei der Auslieferung bzw. Abholung von Müllbehältern zu deutlich längeren Wartezeiten kam, woraufhin die Anfragen zum Thema in dieser Zeit stark anstiegen.

ABFUHREN AUF ABRUF

In bewährter Weise erfolgte auch im Jahr 2018 die Abfuhr von Sperrmüll, Altmetall und Elektroaltgeräten auf Abruf. Trotz umfangreicher schriftlicher Informationen in der Abfallinfobroschüre, auf den Anforderungskarten und in den elektronischen Medien sind viele Bürgerinnen und Bürger auf die persönliche Informationsvermittlung angewiesen. Nach wie vor zeigt sich also, dass die Bereitstellung schriftlicher Informationen die individuelle Beratung am Telefon nicht ersetzen kann.

HAUS- UND SPERRMÜLLAUFKOMMEN 2012 BIS 2018

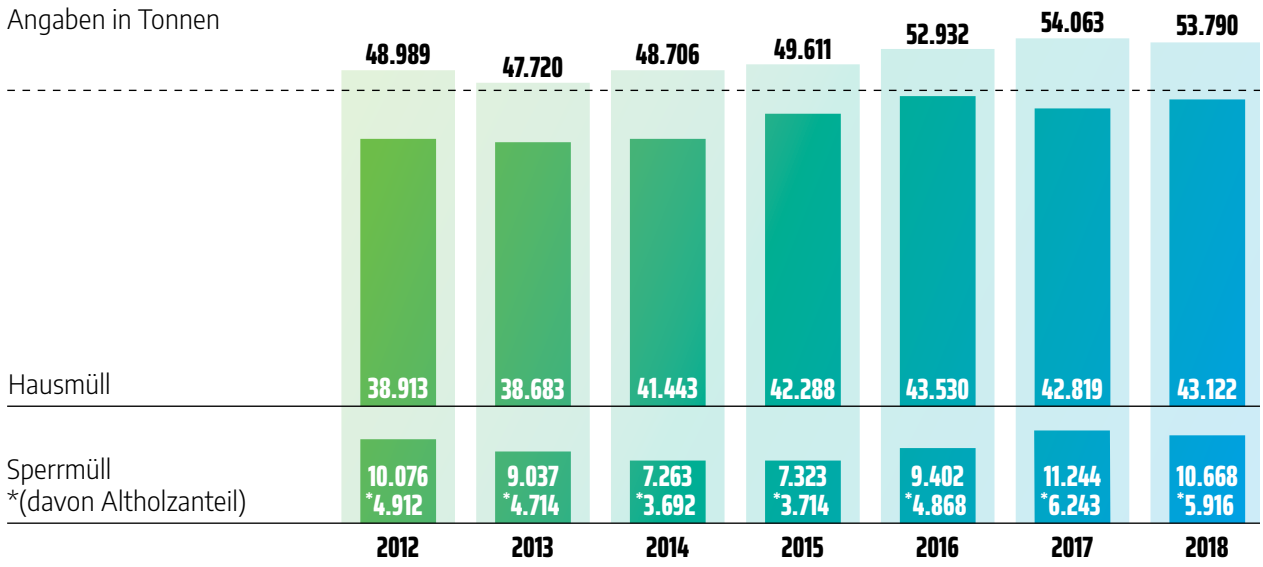

Die Aufträge zur regulären Sperrmüllabholung lagen mit 15.186 Anforderungen im Mittel der Vorjahre. Gut angenommen wurde auch das Angebot der Express-Sperrmüllabfuhr innerhalb von vier Tagen. Hier wurden 2.015 Abrufkarten herausgegeben (Vorjahr: 2.176 Abrufkarten). Das mit höheren Gebühren belegte Angebot wird gerne genutzt, da viele Bürgerinnen und Bürger Wert auf eine schnelle Abholung legen. Durch die Abholaufträge für Altmetall und Elektroaltgeräte konnten 461 Tonnen eingesammelt werden. Die Menge ist im Vergleich zum Vorjahr (2017: 450 Tonnen) weitestgehend stabil geblieben. Ein leichter Rückgang kann bei der Anlieferung mit Sperrmüllkarte auf den Kreismülldeponien verzeichnet werden. Insgesamt wurden dort 30.955 Karten verbucht. (2017: 31.955 Karten, 2016: 23.291 Karten, 2015: 15.310 Karten)

PAPIER, PAPPE, KARTONAGEN

Auftragnehmer für die Sammlung und den Transport von Altpapier im Holsystem ist im gesamten Rems-Murr-Kreis nach wie vor die Firma Schäf Städtereinigung GmbH aus Murrhardt. Die Erfassung und der Umschlag von Altpapier an den ca. 550 Depotcontainerstandplätzen, 4 Wertstoffstationen, 13 Recyclinghöfen sowie die Übernahme von Altpapier aus Vereinssammlungen wird wie im Vorjahr von der Firma ALBA Süd GmbH & Co. KG, ehemals ALBA Stuttgart GmbH, aus Waiblingen durchgeführt.

Außerdem übernimmt die Firma ALBA die Gestellung der Depotcontainer. Die Übernahme und Verwertung von Altpapier übernimmt noch bis zum 31.12.2019 die Firma Schief Entsorgung GmbH & Co KG aus Winnenden.

Auch über zehn Jahre nach der Einführung der blauen Altpapiertonne zur kostenlosen Erfassung von Papier- und Kartonagenabfällen bei Bürgern und Gewerbetreibenden im Rems-Murr-Kreis halten die Nachbestellungen für die Altpapierbehälter weiterhin an, was den guten Service dieses Entsorgungsangebotes belegt. Wegen der abnehmenden Nutzung von Printmedien ist im langfristigen Trend mit einem Rückgang der Altpapiermengen zu rechnen.

Die Zusammenarbeit mit Vereinen bei Altpapiersammlungen hat sich im Jahr 2018 weiter bewährt. Insgesamt 12 Vereine nutzten das verlässliche Festpreisangebot der AWRM.

Der Vermarktungswert von Altpapier der Sorte 1.02 (Gemisch aus Pappe, Zeitungen und Schreibpapier) sowie 1.04 (Pappe und Kartonagen) bzw. vor allem stark sinkende Marktpreise von fast 30 % schmälerten die Einnahmen auf rund 2,8 Mio. €. Dies führte zu einem Rückgang von fast 38 % gegenüber dem Vorjahr. Es wird erwartet, dass die Marktpreise auch in den kommenden Jahren weiter abnehmen werden.

GEWERBEABFALLBERATUNG

Beratungsbedarf besteht nach wie vor hinsichtlich der allgemeinen Möglichkeiten der gewerblichen Abfallentsorgung. Rechtliche Hintergründe zur Andienungspflicht, Pflichten zur Nachweisführung, Möglichkeiten der Wertstoffabgabe auf den Anlagen der AWRM und Recyclingmöglichkeiten sind hierbei die meistgefragtesten Themen.

HAUSHALTSBERATUNG

Trotz zahlreicher Onlineangebote wird die Möglichkeit, die Abfallberatung telefonisch zu kontaktieren, nach wie vor rege genutzt. Schwerpunkte hierbei sind Bestellungen bzw. Tausch von Abfallbehältern sowie Reklamationen verschiedenster Abfuhren. Auch das Thema Mülltrennung bzw. Fragen nach konkreten Entsorgungswegen wird oft behandelt.

SCHULBERATUNG

Die Bildung für nachhaltige Entwicklung ist aus dem Lehrplan der Grundschulen nicht mehr wegzudenken. Zur Unterstützung der Lehrkräfte bietet die AWRM Unterrichtseinheiten, zu den drei verschiedenen Schwerpunktthemen Müllvermeidung und -trennung, Papiertonne (mit Papierschöpfen) und Biomüll. Über dieses Angebot werden die Grundschulen stets aktuell mit Unterstützung des staatlichen Schulamts Backnang informiert.
Insgesamt 38 Schulen haben das Angebot der AWRM im Jahr 2018 angenommen. Am meisten nachgefragt war die Unterrichtseinheit zur Papiertonne. Hier bietet das Sammelgefäß vor dem eigenen Haus meist einen idealen Einstieg um mit den Schülern Zusammenhänge zwischen Konsum, Müllaufkommen, Klimawandel und Recycling zu erarbeiten. Anschaulich, auf praktische und theoretische Weise, sollen die Kinder lernen, die Problematik zu erkennen. Gleichzeitig erfahren sie, wie sie ihren persönlichen Beitrag zur Nachhaltigkeit im eigenen Alltag umsetzen können.

Zusätzlich zu den Unterrichtseinheiten wurden eine Führung und zwei Vorträge, unter anderem für Asylbewerber, durchgeführt.

FUNDGRUBE

Die Fundgrube der AWRM ist der ideale Platz um kostenlos alles anzubieten was zum Wegwerfen zu schade ist. Das Angebot erscheint regelmäßig in den Wochenblättern im Kreis oder der Murrhardter Zeitung . Alternativ dazu kann ein Gegenstand eine Woche lang auf unserer Webseite angeboten oder gesucht werden. Es können gebrauchte Gegenstände wie zum Beispiel Möbel, Kinderwägen oder Waschmaschinen verschenkt werden. Die Resonanz ist weiterhin sehr gut, wobei sich der Schwerpunkt der Anzeigen auf die Webseite bzw. die Abfall-App der AWRM verlagert hat.

WARENTAUSCHTAGE

Bei insgesamt 21 Warentauschtagen verschiedener Städte und Gemeinden im Rems-Murr-Kreis konnten unter Mithilfe der AWRM gut erhaltene Haushaltsgegenstände, wie z. B. Geschirr, Gläser, Besteck, Küchengeräte, Spielzeug, Bilder, Bilderrahmen, Stoffe und Tischdecken neue Besitzer finden.

VESPERDOSENAKTION

Im eigenen Alltag Abfall vermeiden. Das können Schulkinder durch die Nutzung der AWRM-Vesperdosen, die immer zum Beginn eines Schuljahres an alle Erstklässler im Rems-Murr-Kreis verteilt werden, lernen. Logistisch und finanziell unterstützt von der Kreissparkasse Waiblingen bietet die Verteilung der leuchtend roten Dosen gleich zu Beginn eines Schuljahres eine gute Gelegenheit das Thema Abfallvermeidung aufzugreifen. So einiges an Alu-, Frischhaltefolie und Butterbrotpapier kann gespart werden, wenn das, hoffentlich gesunde, Schulfrühstück direkt in die Vesperdose gepackt wird.
Im Jahr 2018 wurden rund 4.500 Vesperdosen an die Grundschüler im Rems-Murr-Kreis verteilt.

GESCHIRRMOBIL

Bereits seit Anfang der 90er Jahre verleiht die AWRM, früher noch als AWG, zwei Geschirrmobile. Ausgestattet mit einer bzw. zwei Spülmaschinen und dem notwendigen Porzellangeschirr helfen die Mobile beim Feiern ohne Einweggeschirr. Insgesamt 53 Mal wurden die Geschirrmobile im Jahr 2018 von Vereinen und gemeinnützigen Organisationen ausgeliehen.

Beide Geschirrmobile haben nunmehr eine lange Lebensdauer hinter sich und sind, auch technisch, in die Jahre gekommen. Aus diesem Grund hat man im Jahr 2018 beschlossen zwei neue Mobile anzuschaffen. Die Ausschreibung hierfür erfolgte im Dezember des Berichtsjahres.

Die neuen Geschirrmobile sollen zur Remstal Gartenschau für Veranstaltungen in den Gemeinden und Städten zur Verfügung stehen. Das erklärte Ziel ist: Sauber feiern, Abfall vermeiden und gleichzeitig einen Beitrag zum Umwelt- und Klimanschutz leisten. Das auch noch nach der Remstal Gartenschau und überall im Rems-Murr-Kreis.

Gefördert wird das Projekt von der Stiftung der Kreissparkasse Waiblingen, welche unter anderem den Natur- und Umweltschutz im Rems-Murr-Kreis fördert.

BIOVERGÄRUNGSANLAGE BACKNANG-NEUSCHÖNTAL

Im Berichtsjahr 2018 wurden insgesamt ca. 37.000 Tonnen Bioabfall auf der Vergärungsanlage angenommen. In dieser Menge sind rund 1.300 Tonnen Grüngut enthalten, die als Strukturmaterial dem Verarbeitungsprozess zugeführt wurden. Während der Aufbereitung des Bioabfalls wurden rund 11 Tonnen an metallischen Störstoffen mit dem Magnetabscheider aussortiert. Die Menge an weiteren, nicht verwertbaren Siebresten aus der Bioabfallaufbereitung, z.B. Folien aus Kunststoff, betrug 342 Tonnen und wurde von externen Verwertern abgenommen.

Der Gärrest, der nach der Vergärung des aufbereiteten Biomülls übrig bleibt, wird in einen flüssigen und einen festen Rückstand separiert. Der feste Gärrest wird anschließend kompostiert und mittels eines Trommelsiebes auf 12 mm Körnung abgesiebt. Die Menge des aussortierten Siebüberlaufs nach der Kompostierung von ca. 4.300 Tonnen wurde von externen Verwertern übernommen.

Rund 6.400 Tonnen an gütegesichertem Biokompost wurden an die Landwirtschaft, an Landschaftsgärtner und an Privatpersonen abgegeben. Zusätzlich wurden rund 60 Tonnen Biokompost für den Verkauf über die Wertstoffstationen und Häckselplätze der AWRM in 40 Liter-Säcken abgesackt.

Im Jahr 2018 sind ca. 23.600 Tonnen an flüssigem Gärrest für die landwirtschaftliche Verwertung angefallen. Das bei der Vergärung der Bioabfälle entstehende Biogas wurde in den beiden Blockheizkraftwerken zur Stromerzeugung genutzt. Im Berichtsjahr konnten rund 9.200 MWh Strom erzeugt werden. Hiervon wurden ca. 8.100 MWh in das öffentliche Netz eingespeist und Einnahmen in Höhe von ca. 1,2 Mio. € (netto) erzielt. Die Beheizung der Fermenter und des Betriebsgebäudes erfolgte über die Abwärme aus den Blockheizkraftwerken. Die überschüssige Abwärme wurde der Klärschlammtrocknung der Stadt Backnang zur Verfügung gestellt.

Die Photovoltaikanlage auf den Betriebshallen produzierte im Jahr 2018 weitere 218 MWh Strom, die in das öffentliche Netz eingespeist wurden. Es konnten hier Einnahmen in Höhe von rund 58.400 € (netto) erzielt werden. Als Beteiligungsunternehmen des Landkreises leistet die AWRM einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Klimaschutz und ist unverzichtbarer Teil des Klimschutzhandlungsprogrammes des Rems-Murr-Kreises.

Im Rahmen der Restmängelbehebung, die in der Vergleichsvereinbarung zwischen dem Errichter der Biovergärungsanlage und der AWRM geregelt ist, wurden im Jahr 2018 verschiedene Sanierungsarbeiten auf der Biovergärungsanlage durchgeführt. Eine wesentliche Maßnahme war die Sanierung des Betonbodens in der Anlieferhalle. Der Betonboden wurde im oberen Bereich abgetragen und es wurde eine neue Betonschicht aufgetragen. Während dieser ca. siebenwöchigen Maßnahme konnte kein Bioabfall verarbeitet werden. Aus diesem Grund musste der angelieferte Biomüll in dieser Zeit zu anderen Verwertungsanlagen umgeschlagen werden.

Der Bau des dritten Flüssigdüngerspeichers mit Biogasspeicher sowie der Austausch der bisherigen Blockheizkraftwerke wurde im Oktober 2018 beauftragt. Die Vergabe der gesamten Baumaßnahmen erfolgte in sechs Fachlosen. Mit dem Aushub der Baugrube östlich der bisherigen Flüssigdüngerspeicher wurde im Dezember 2018 begonnen.

GRÜNABFALLVERWERTUNG

Auf den Deponien und der Biovergärungsanlage Backnang-Neuschöntal wurden im Jahr 2018 insgesamt 15.604 Tonnen Grünabfall angeliefert. Hierin enthalten sind 11.758 Tonnen aus den zweimal jährlich stattfindenen Straßensammlungen und von Privatanlieferern. Die Menge des von Gewerbetreibenden angelieferten Grünguts beläuft sich auf 3.846 Tonnen. Auf den Häckselplätzen in den Städten und Gemeinden wurden 8.280 Tonnen Grüngut erfasst. Verarbeitet wurden im Berichtsjahr 24.191 Tonnen Grünabfälle. Auf dem Grüngut-Kompostierplatz der Deponie Schorndorf konnten insgesamt 788 Tonnen gütegesicherter Grünkompost erzeugt werden, welcher komplett vermarktet wurde.

In der Hauptsache ging der Kompost an private Kleinabnehmer. Nur 5 % wurden von Garten- und Landschaftsbaubetrieben abgenommen. Durch den Verkauf des Grünkompostes konnten im Vorjahr Einnahmen in Höhe von 11.127 € erzielt werden.

Die Aufbereitung und Verwertung des Grüngutes erfolgte komplett durch die Firma GWV aus Remseck. Auf diesem Weg konnten insgesamt 14.511 Tonnen Grünguthäcksel, also rund 60 %, der thermischen Verwertung zugeführt werden.

ENTWICKLUNG DES WERTSTOFFAUFKOMMENS 2012 BIS 2018

Angaben in Tonnen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamtwertstoffaufkommen	122.835	122.451	123.990	125.402	128.653	132.844	130.888
Elektro-Altgeräte	3.409	3.341	3.227	3.327	3.488	3.402	3.287
Altmetall	1.534	1.770	1.865	1.968	2.276	2.414	2.397
Verkaufsverpackungen aus der „Gelben Tonne“	13.494	13.666	13.668	13.979	14.612	14.534	14.785
Glas	10.271	10.360	10.140	9.950	10.190	10.359	10.115
Papier, Pappe, Kartonagen	31.656	31.648	30.164	31.439	30.976	31.015	30.280
Altholz *(davon A IV - Holz)	6.903 *551	7.606 *541	7.539 *554	8.036 *618	8.828 *609	9.591 *625	9.937 *590
Grünabfälle	21.408	20.865	23.959	24.471	24.229	24.362	24.191
Biomüll	34.711	33.736	33.982	32.857	34.054	37.168	35.896

RECYCLINGHÖFE UND WERTSTOFFSTATIONEN

In den Städten und Gemeinden des Rems-Murr-Kreises betreibt die AWRM insgesamt 13 Recyclinghöfe sowie vier Wertstoffstationen auf den Deponien. Dort können Wertstoffe kostenfrei abgegeben werden. Auf den Deponien können außerdem Kühlgeräte (kostenfrei) und gegen Gebühr auch Rest- und Sperrmüll abgegeben werden.

Die Altmetall–Sammelmengen auf den Recyclinghöfen und Wertstoffstationen sind nach dem Anstieg im Jahr zuvor nun mit 2.397 Tonnen (2017: 2.414 Tonnen) erst einmal wieder nahezu stabil geblieben. Die Mengen an Altpapier und Kartonagen sind bei der stationären Sammlung im Jahr 2018 leicht zurückgegangen, sie haben insgesamt 2.412 Tonnen erreicht (2017: 2.511 Tonnen).

ELEKTROALTGERÄTERECYCLING

Die Elektroaltgeräte–Sammelmenge im Rems-Murr-Kreis ist im Jahr 2018 mit 3.287 Tonnen im Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken (Vorjahr: 3.404 Tonnen). Wenn man die einzelnen Sammelgruppen betrachtet wird deutlich, dass die Sammelmengen fast aller Gerätegruppen bis auf die Bildschirmgeräte (2017: 641 Tonnen / 2018: 473 Tonnen) relativ auf gleichem Niveau geblieben bzw. leicht angestiegen sind. Dies liegt mit großer Wahrscheinlichkeit daran, dass inzwischen weniger Röhrengeräte und dafür immer mehr Flachbildschirme entsorgt werden, letztere haben weniger Gewicht.

Die Sammelgruppen 1 (Großgeräte) und 5 (Kleingeräte) wurden weiterhin in Eigenregie vermarktet. Hier können nach wie vor Erlöse erzielt werden, die dem Gebührenzahler zu Gute kommen, wenn auch die Höhe der Erlöse wie schon in den vergangenen Jahren weiter rückläufig ist.

ALTHOLZRECYCLING

Zum 1. Januar 2018 wurden die Aufträge für die Entsorgung von Altholz der Altholzkategorien A I – A III (Gemisch) sowie der Altholzkategorie A IV im Rems-Murr-Kreis nach europaweiter Ausschreibung auf einen Zeitraum von zunächst vier Jahren neu vergeben. Neuer Dienstleister für die Sammlung, Transport und Verwertung von Altholz ist für den gesamten Landkreis die Firma Schmid Holzrecycling & Biomasse GmbH aus Gerstetten-Gussenstadt.

Die Menge des an den Wertstoffstationen der Deponien erfassten Altholzes der Kategorien A I bis A III lag mit 7.197 Tonnen um ca. 7 % über dem Vorjahresniveau (2016: 6.706 Tonnen). Mittels konsequenter Kontrolle der Rest- und Sperrmülllieferungen wird auf die Abtrennung von Altholzteilen geachtet. Das gesammelte Altholz wird je nach Qualität thermisch oder stofflich verwertet. Ebenso getrennt erfasst und danach in thermischen Behandlungsanlagen entsorgt wird das Altholz der Kategorie A IV (mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz wie Fenster und Türrahmen, imprägnierte Bauhölzer aus dem Außenbereich wie Pfähle oder Gartenmöbel oder aus Schadensfällen, wie z.B. Brandholz). Die Sammelmenge lag mit 590 Tonnen unter der Vorjahresmenge von 625 Tonnen.

Auch bei der Sperrmüllsammlung werden die Altholzteile weiterhin getrennt erfasst und der Verwertung zugeführt. Durch die getrennte Sammlung ergeben sich zum einen Kostenvorteile infolge der niedrigeren Verwertungskosten im Vergleich zur Sperrmüllbehandlung im Müllheizkraftwerk. Zum anderen kann hierdurch die Menge des thermisch zu entsorgenden Sperrmülls verringert werden. Im Jahr 2018 wurden 2.150 Tonnen Altholz (2017: 2.284 Tonnen) der stofflichen Verwertung zugeführt und eine entsprechende Mengenreduzierung bei der Anlieferung zum Restmüllheizkraftwerk Stuttgart-Münster erreicht.

PROBLEMABFÄLLE

Wie schon in den Vorjahren wurden über zwei Drittel der gesammelten Problemabfälle an den stationären Sammelstellen Backnang, Urbach, Waiblingen und Winnenden abgegeben. Die restlichen Problemstoffe wurden direkt am Umweltmobil während der drei Sammeltouren abgegeben. Diese Touren sind eine optimale Ergänzung zu den stationären Sammelstellen, gerade für Anlieferer die das Umweltmobil zu Fuß erreichen möchten. Die Gesamtmenge der erfassten Problemabfälle liegt im Durchschnitt der vergangenen Jahre und beläuft sich auf gut 477 Tonnen.

ERFASSTE PROBLEMABFÄLLE 2018

Angaben in Kilogramm

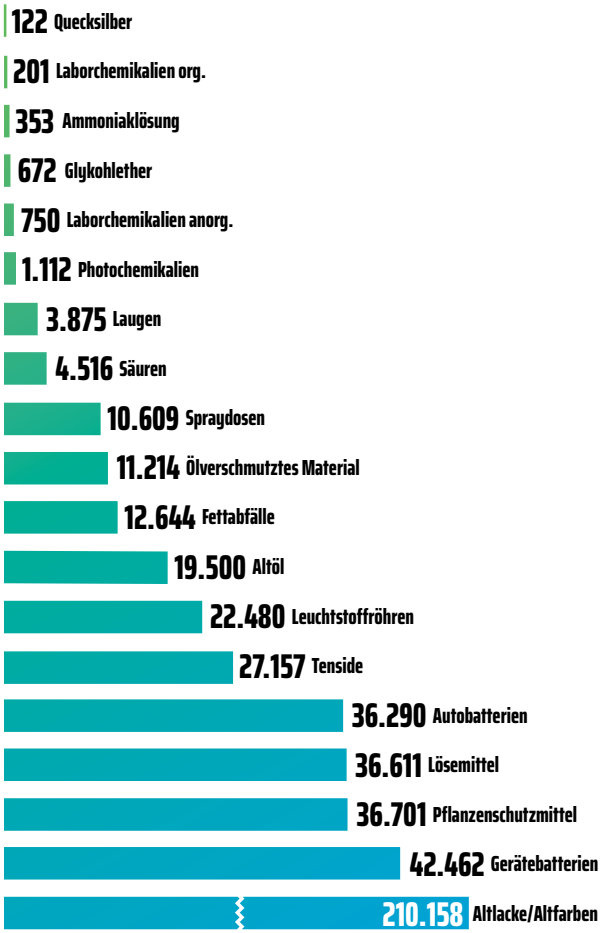

CD-RECYCLING

Gebrauchte CDs, DVDs und deren Hüllen können auf den vier Wertstoffstationen der Kreismülldeponien sowie auf den insgesamt 13 Recyclinghöfen im Rems-Murr-Kreis abgegeben werden. Die Datenträger bestehen überwiegend aus Polycarbonat, einer einseitig aufgedampften Aluminiumschicht und Schutzlack.

Das Recycling von CDs und DVDs ist mit geringem Aufwand möglich. Das aufbereitete Polycarbonat kann in der Medizintechnik oder der Automobilbranche, aber auch in der Computerindustrie verwendet werden. Durch das Recycling kann einiges an Erdöl eingespart werden, welches zur Herstellung von Polycarbonat benötigt wird. So werden zum Beispiel zur Herstellung von 15 Gramm Polycarbonat, was einer CD entspricht, knapp 30 Gramm Erdöl als Rohstoff benötigt.

Insgesamt wurden im Jahr 2018 etwa 280.000 CDs und DVDs erfasst, dies entspricht einer Einsparung von ca. 7.600 Liter Erdöl.

PHOTOVOLTAIKMODULE

Die Materialien in einem Photovoltaikmodul können bis zu 95 % recycelt werden. Seit Mitte 2016 nimmt die AWRM auf der Deponie Winnenden „Eichholz“ ausgediente Photovoltaikmodule aller Hersteller kostenlos an. Dabei wird das Rücknahmesystem der stiftung elektro-altgeräte register (ear) für Gestellung und Abholung der Transportbehälter genutzt. Einzige Voraussetzung für die Annahme ist, dass die sogenannten „End-of-Life-PV-Module“ im Landkreis im Betrieb gewesen sind. Im Jahr 2018 wurden auf der Sammelstelle etwa 3.300 kg ausgediente PV-Module angenommen.

HAUSMÜLLDEPONIE BACKNANG-STEINBACH (NEU)

Am Standort der Deponie Backnang-Steinbach werden neben der DK II-Deponie eine Wertstoffstation sowie der Umschlag von Restmüll betrieben. Der Restmüll wird im Wesentlichen aus dem Altkreis Backnang eingesammelt, in der Umladestation in Container verladen und anschließend zum Restmüllheizkraftwerk nach Stuttgart abgefahren. Auf der DK II-Deponie werden nicht verwertbarer Bauschutt, ölverunreinigte Böden sowie mineralfaserhaltige Abfälle abgelagert. Im Jahr 2018 wurden ca. 4.600 m³ auf der Deponie Backnang-Steinbach verfüllt. Mit der Fertigstellung des 3. Bauabschnitts beträgt das Restablagerungsvolumen Ende 2018 rund 139.000 m³. Die abgelagerte Menge lag über dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre (ca. 2.900 m³).

Aus der Deponie Backnang-Steinbach (Alt- und Neuteil) wurden im Berichtsjahr rund 226.000 m³ Deponiegas erfasst. Aus dem Gas konnten rund 209 MWh Strom erzeugt und in das öffentliche Netz eingespeist werden. Die Stromerlöse des EEG betragen 9 Cent/kWh. Dadurch konnten im Jahr 2018 Einnahmen in Höhe von rund 18.800 € (netto) erzielt werden. Durch die Baumaßnahme der Oberflächenabdichtung im Altteil der Deponie Backnang-Steinbach war die Deponiegaserfassung zeitweise eingeschränkt.

An der Betriebsgarage wurden beide Rolltore und die Eingangstüre ersetzt. Die gesamte Betriebsgarage einschließlich der nebenliegenden Gebäude für die Gasverwertung wurde mit einem neuen Anstrich versehen. Zwei Seiten der Betriebsgarage im Zufahrtsbereich wurden in diesem Zusammenhang besonders aufgewertet und erhielten ein Graffiti mit abfallwirtschaftlichem Inhalt.

Im Sommer 2017 wurde mit dem Ausbau des 0,8 ha großen 3. Bauabschnitts der DK II-Deponie Backnang-Steinbach mit einem Volumen von rund 140.000 m³ begonnen. Diese Maßnahme war notwendig, um auch zukünftig die Entsorgungssicherheit für DK II-Abfälle zu gewährleisten. Die Baumaßnahme konnte Ende 2018 abgeschlossen werden.

HAUSMÜLLDEPONIE BACKNANG-STEINBACH (ALT)

Nachdem im Jahr 2017 im Wesentlichen vorbereitende Arbeiten wie beispielsweise die Anlage von Drängräben oder der Bau des Probefeldes zum testweisen Aufbau der Oberflächenabdichtung stattfanden, wurde im Berichtsjahr mit dem flächigen Bau der Oberflächenabdichtung begonnen. Bis zum Jahresende konnten auf rund zwei Dritteln der insgesamt 6 Hektar großen Fläche des ersten Bauabschnitts die Dichtungselemente verlegt werden. In weiten Teilen wurde auch schon der Rekultivierungsboden aufgebracht, so dass bis zum Jahresende auf ca. 5.000 m² die Bepflanzung erfolgen konnte. Es ist vorgesehen, den ersten Bauabschnitt bis zum Herbst 2019 abzuschließen.

ERDDEPONIE BACKNANG-STEINBACH

Rund 82.700 Tonnen Erdaushub sowie ca. 345 Tonnen Deponiebaumaterial (u.a. für den Wegebau) wurden im Jahr 2018 angeliefert und abgelagert (Vorjahr: 78.500 Tonnen). Dies entspricht einem Einbauvolumen von ca. 39.000 m³. Das Restvolumen der Erddeponie belief sich Ende 2018 auf ca. 773.800 m³.
Für den standsicheren Einbau der angelieferten Erdmassen wurde im Berichtsjahr der vorhandene Walzenzug aus dem Jahr 2000 durch ein neues Gerät ersetzt.

HAUSMÜLLDEPONIE „LICHTE“ BEI KAISERSBACH

Seit dem Ende der Ablagerungsphase im Jahr 2005 wird die Deponie als Wertstoffstation, Grüngutannahme, Häckselplatz und Restmüllumladestation für Kleinanlieferungen weiterbetrieben. Die Deponie „Lichte“ bei Kaisersbach befindet sich bereits in der Nachsorgephase.

HAUSMÜLLDEPONIE SCHORNDORF

Auf der Deponie Schorndorf wird eine Wertstoffstation, eine Grüngutannahme, Grüngutzerkleinerung sowie eine Grüngutkompostierung betrieben. Für die Oberflächenabdichtung der Verfüllabschnitte III und IV wurde im Jahr 2018 die Genehmigungsplanung erarbeitet.

HAUSMÜLLDEPONIE „EICHHOLZ“ BEI WINNENDEN

Auf der Deponie „Eichholz“ bei Winnenden befindet sich nach erfolgreichem Probelauf die neue Anlage zur Verwertung des Deponiegases seit Juni 2018 im Regelbetrieb. Durch die Verbrennung des Gases mit anschließender Wärmeauskopplung konnten im Jahr 2018 rund 5.000 MWh an das Wärmenetz der Fernwärme Winnenden abgegeben werden. Die AWRM konnte damit Einnahmen in Höhe von ca. 161.700 € (netto) erzielen.

Für den betriebsinternen Werksverkehr zwischen den Anlagen der AWRM wurde für den alten LKW, Baujahr 2006, eine Ersatzbeschaffung durchgeführt.
Nach öffentlicher Ausschreibung wurde der Auftrag für den neuen LKW mit Hakenlift zum Preis von rund 133.800 € (netto) an MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Winterbach, vergeben. Des Weiteren wurde die Ersatzbeschaffung des alten VW-Transporters, Baujahr 2007, erforderlich. Zum Preis von ca. 25.000 € (netto) wurde ein neuer Lieferwagen beschafft. Außerdem wurde im Berichtsjahr für Verladearbeiten der erfassten Wertstoffe ein Gabelstapler zum Preis von ca. 21.000 € (netto) erworben.

STROM- UND WÄRMEERZEUGUNG AUF DEN DEPONIEN 2013 - 2018

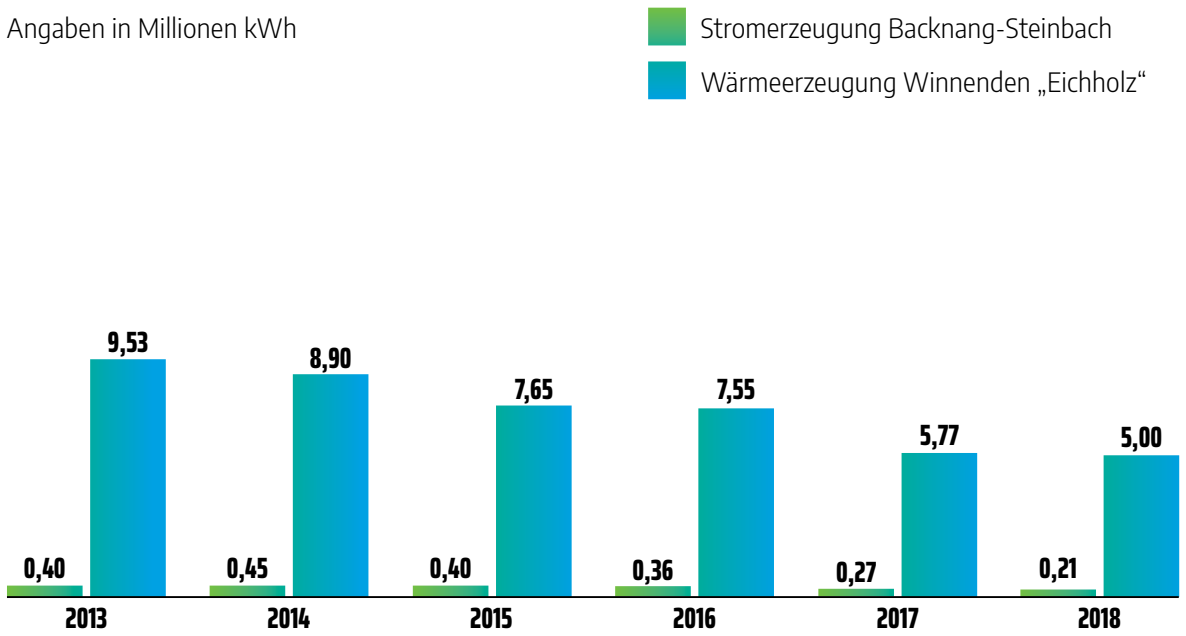

ANLAGE VON BLÜHFLÄCHEN AUF DEN DEPONIEN

Deponien bieten aufgrund ihrer wechselnden Bewuchsstruktur ideale Lebensräume für viele geschützte Tierarten. Um gezielt einen Beitrag zur Förderung der Insekten zu leisten, hat die AWRM auf ihren vier Deponien im Herbst 2018 mit der Anlage von Blühwiesen begonnen. Gemeinsam mit dem Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg hat die AWRM ein Konzept entwickelt, um auf ausgewählten Teilflächen (insgesamt rund 1.800 m²) standortangepasste Nahrungspflanzen für Insekten zu etablieren. Damit sich auch die Bürgerinnen und Bürger des Rems-Murr-Kreises an den Blühflächen erfreuen können, werden die Flächen im Bereich der Wertstoffstationen angelegt.

Die Maßnahmen der AWRM sind Teil des bunten Straußes an Blühflächen-Projekten im Rems-Murr-Kreis. Mit den verschiedenen Blumenwiesen nimmt der Landkreis seine Verantwortung wahr und leistet einen Beitrag zur Stärkung der Biodiversität.

PHOTOVOLTAIKANLAGEN AUF DEN EINRICHTUNGEN DER AWRM (DACHANLAGEN)

Die Photovoltaik-Dachanlagen der AWRM auf der Deponie Backnang-Steinbach, der Sickerwasserreinigungsanlage Backnang-Steinbach, der Deponie „Eichholz“ bei Winnenden, der Sickerwasserreinigungsanlage „Eichholz“ bei Winnenden sowie auf dem Recyclinghof in Waiblingen mit einer Gesamtleistung von 116 kW_p haben im Jahr 2018 insgesamt rund 101.800 kWh Strom erzeugt. Nach Abzug des Eigenbedarfs auf der Deponie „Eichholz“ bei Winnenden in Höhe von etwa 22.000 kWh Strom konnten knapp 80.000 kWh in das öffentliche Netz eingespeist werden. Hierfür erhielt die AWRM eine Vergütung im Umfang von rund 29.500 € (netto).

FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE AUF DER DEPONIE KAISERSBACH „LICHTE“

Im Berichtsjahr produzierte die Photovoltaikanlage ca. 715.300 kWh Strom, die in das öffentliche Stromnetz eingespeist wurden. Die Vergütung hierfür betrug rund 151.000 € (netto). Mit dem klimaneutral erzeugten Ökostrom konnten rund 260 Haushalte versorgt werden.

SICKERWASSERREINIGUNGSANLAGE BACKNANG-STEINBACH

Seit 1995 werden in der Sickerwasserreinigungsanlage Backnang-Steinbach die Sickerwässer der Deponien „Lichte“, Kaisersbach, Backnang-Steinbach (alt) und Backnang-Steinbach (neu) gereinigt und anschließend entsprechend der Genehmigung in das Kanalnetz der Stadt Backnang eingeleitet. Für den ordnungsgemäßen Betrieb waren auch im Jahr 2018 eine qualifizierte Wartung und schrittweise Erneuerung von technischen Einrichtungen zwingend erforderlich.

SICKERWASSERREINIGUNGSANLAGE „EICHHOLZ“ BEI WINNENDEN

Diese Anlage wird seit 1998 betrieben. Das aus der Deponie anfallende Sickerwasser wird in der Anlage gereinigt und über einen ca. 1,4 km langen Kanal direkt in den Buchenbach eingeleitet.

Durch die Direkteinleitung des gereinigten Sickerwassers in den Buchenbach (Forellengewässer) ist ein zuverlässiger Anlagenbetrieb notwendig, der auch 2018 durch regelmäßige Wartungen und einen umfangreichen analytischen Aufwand beim Betrieb dieser Anlage gesichert werden konnte.

SICKERWASSERMENGEN AUF DEN DEPONIEN 2011 BIS 2018

Angaben in m³

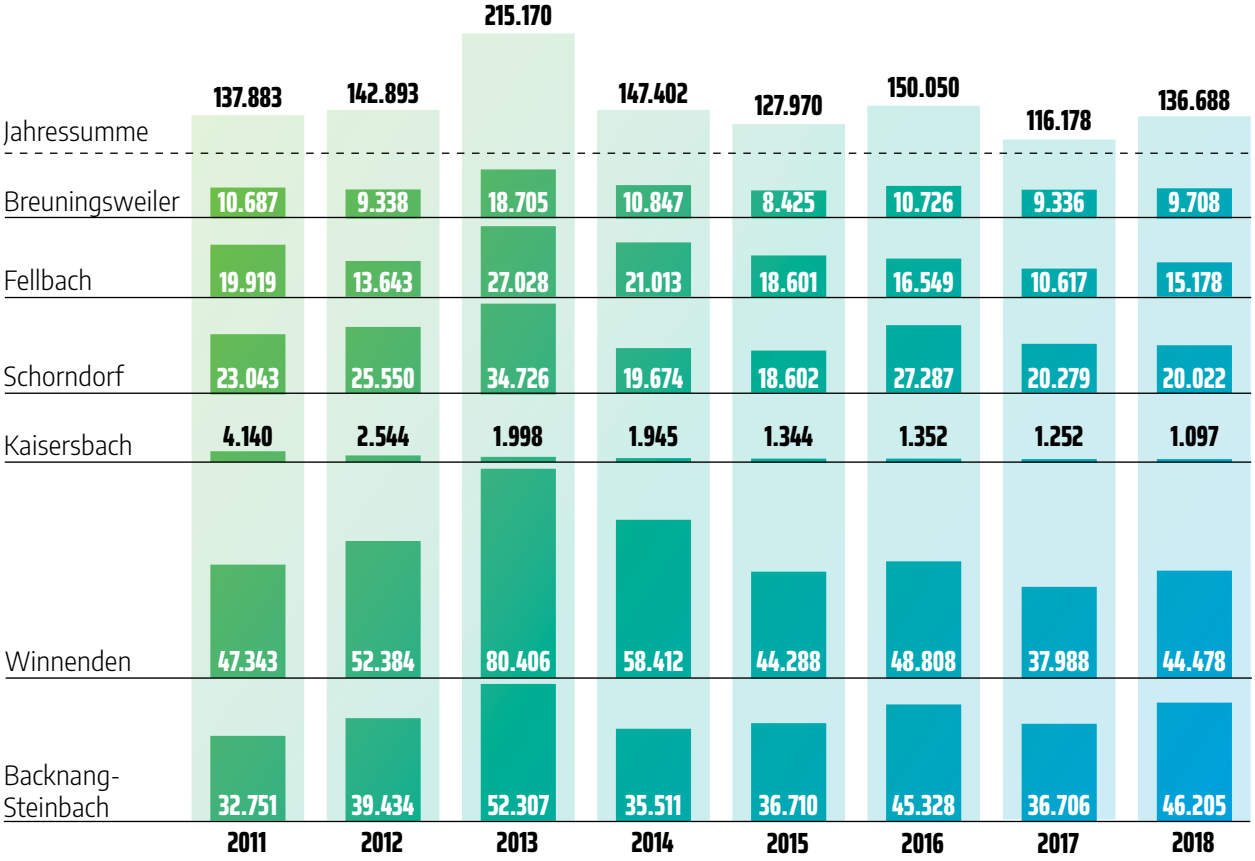

PERSONAL- UND SOZIALWESEN

Zum 1. Januar 2018 wurde die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Rems-Murr-Kreises mbH (AWG) durch Formwechsel in die Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR (AWRM) umgewandelt und das Abfallwirtschaftsamt des Rems-Murr-Kreises mit 14 Beschäftigten auf die AWRM übertragen. Diese bilden nun die Abteilung Gebührenveranlagung. Hiervon wechselten 2 Beschäftigte im Rahmen des Betriebsüberganges zur AWRM. 12 Beschäftigte wurden im Rahmen einer Personalgestellung bei der Abfallwirtschaft Rems-Murr weiterbeschäftigt. Zwei Beschäftigte befanden sich in Elternzeit. Eine Stelle war unbesetzt, für diese konnte in 2018 ein neuer Mitarbeiter gewonnen werden.

Der Personalstand zum 31. Dezember 2018 betrug 82 Mitarbeitende, 32 Mitarbeitende waren in Teilzeit beschäftigt. Die Bereiche Problemmüllsammelstellen sowie „Deponien, Wertstoffhöfe, Rampenberatung“ wurden um jeweils eine/n Mitarbeiter/in verstärkt, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Im Jahr 2018 sind 2 Mitarbeitende ausgeschieden, 4 neue Mitarbeitende konnten im Team der AWRM begrüßt werden.

Um das soziale Zusammenwachsen zwischen der ehemaligen AWG und dem Abfallwirtschaftsamt zu fördern, wurde 2018 ein Sommerfest sowie eine gemeinsame Besichtigung der Anlagen auf der Deponie Backnang durchgeführt.

Zum 1. März 2018 erhöhten sich die tariflichen Vergütungsentgelte. Grundlage hierfür war die Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und kommunalen Arbeitgebern vom 19. April 2018, die eine durchschnittliche Tariferhöhung um 3,19 % vorsah. Im Jahr 2018 wurden gemäß der Tarifeinigung vom 27. Februar 2010 leistungs- und erfolgsorientierte Entgeltzahlungen in Höhe von 2,0 % der gesamten Vergütungssumme der AWRM an die Beschäftigten ausbezahlt. Im Rahmen dieses Prozesses werden mit allen Beschäftigten Personalgespräche geführt.

Die durchschnittliche Krankenquote der AWRM lag im Jahr 2018 mit 4,9 % um 1,1 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert (Vorjahr 6,0 %). Lässt man den Sachverhalt der Langzeiterkrankung außen vor, so liegt diese bei 2,6 % (2017: 3,6 %). Dieser bereinigte Krankenstand entspricht einer Anzahl von 6,5 Kranktagen je Mitarbeiter/in und Jahr. Betrachtet man nur den Bereich „Deponien, Wertstoffhöfe, Rampenberatung“, lag dort die durchschnittliche Krankenquote unbereinigt bei 8,0 % (2017: 8,9 %), dies entspricht 20 Arbeitsunfähigkeitstagen je Mitarbeiter und Jahr und liegt damit immer noch deutlich unter dem von der AOK veröffentlichten durchschnittlichen Krankenstand im Bereich der Ver- und Entsorgungswirtschaft von 32,5 Arbeitsunfähigkeitstagen (nur AOK-versicherte Arbeitnehmer).

PERSONALSTAND NACH BEREICHEN 2018

	31.12.2018	31.12.2017
Geschäftsführung davon Teilzeit	3 (1)	3 (1)
Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit davon Teilzeit	1 (1)	1 (1)
Finanzen, Personal, Verwaltung davon Teilzeit	5 (2)	5 (1)
Gebührenveranlagung davon Teilzeit	15 (8)	-
Beratung, Logistik, Recycling davon Teilzeit	10,5 (6)	10,5 (7)
Technik davon Teilzeit	5,5 (2)	5,5 (2)
Deponien, Wertstoffhöfe, Rampenberatung davon Teilzeit	21 (0)	20 (0)
Biovergärungsanlage davon Teilzeit	6 (0)	6 (0)
Sickerwasserreinigungsanlagen davon Teilzeit	3 (0)	3 (0)
Problemmüllsammelstellen davon Teilzeit	12 (12)	11 (11)
Gesamt	**82**	**65**

VERMÖGENSLAGE

Der Rems-Murr-Kreis hat der AWRM seine Aufgabe als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger übertragen. Der aus der Aufgabenübertragung resultierende Zugang der Aktiva vom Rems-Murr-Kreis in Höhe von rund 59,2 Mio. €, sowie die Zuführung der Nachsorgerückstellung in Höhe von rund 35,4 Mio. € ist im Wesentlichen Ursache für die deutliche Erhöhung der Bilanzsumme auf 109,8 Mio. € im Berichtsjahr.

Das Anlagevermögen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 4,4 Mio. € auf 16,4 Mio. €. Als wesentliche Anlagenzugänge sind hierbei die Zugänge aus dem Kaufvertrag mit dem Rems-Murr-Kreis in Höhe von rund 1,4 Mio. €, die durch den Rechtsformwechsel bedingte Hinzurechnung der Mehrwertsteuer zum Anlagevermögen von rund 1,7 Mio. €, die Aktivierung des dritten Bauabschnitts auf der Deponie Backnang in Höhe von rund 3,2 Mio. € sowie Investitionen in technische Anlagen, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Höhe von rund 0,6 Mio. € zu nennen. Das Abschreibungsvolumen beträgt rund 2,5 Mio. €.

Das Umlaufvermögen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rund 50 Mio. € auf 54,9 Mio. €. Ursache hierfür ist die Erhöhung der Guthaben bei den Kreditinstituten um rund 49,7 Mio. €. Die Erhöhung der Bankguthaben resultiert aus dem Zugang der Nachsorgerückstellung im Rahmen des Rechtsformwechsels und den damit in Zusammenhang stehenden Bankguthaben.

Die flüssigen Mittel zum Bilanzstichtag weisen einen Bestand von rund 52 Mio. € aus.

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält eine Einmalzahlung an die Landeshauptstadt Stuttgart im Rahmen der Zusammenarbeit im Bereich der Abfallwirtschaft in Höhe von rund 5,6 Mio. €.

Bedingt durch die einmalige Aufholung zum handelsrechtlichen Wertansatz der Nachsorgerückstellung ergibt sich im Geschäftsjahr 2018 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von - 35.066.534,56 €.

Daraus resultiert der in der Bilanz mit dem Gewinnvortrag und dem gezeichneten Kapital saldierte ausgewiesene „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ in Höhe von 32.915.966,12 €. Der Kreistag hat im Rahmen der Beschlussfassung zur Gebührenkalkulation 2003 die Ansammlung der noch fehlenden Rückstellungen über einen Zeitraum von 25 Jahren (bis zum Jahr 2027) festgelegt. Folglich wird der in 2018 einmalig gebuchte ergebniswirksame Aufholungsbetrag zur Nachsorgerückstellung in Höhe von rund 35,4 Mio. € bis zum Jahr 2027 über die Gebühreneinnahmen aufgeholt, sodass der Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ in den Folgejahren konstant abnimmt und sich spätestens im Jahr 2027 egalisiert.

Aufgrund der Anstaltslast gemäß § 102 a Abs. 8 Gemeindeordnung Baden-Württemberg ist das Fortbestehen der Kommunalanstalt gesichert.

Die Rückstellungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rund 103 Mio. € auf 105 Mio. €. Ursache hierfür ist im Wesentlichen die Rückstellungen für Nachsorge sowie die Gebührenrückstellungen aus den Vorjahren. Unter der Maßgabe des § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg fließen die Gebührenrückstellungen dem Gebührenzahler innerhalb von 5 Jahren wieder zu.

Mit Übernahme der Nachsorgerückstellungen des Rems-Murr-Kreises im Rahmen der Aufgabenübertragung als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger wurden mit den daraus erhaltenen liquiden Mitteln die Darlehen an den Rems-Murr-Kreis vollständig zurückgeführt. Aus diesem Grund sinken die Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr um 8,3 Mio. € auf 4,5 Mio. €.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Gebühreneinnahmen aus dem Gebührenmarkenverkauf 2019 sowie Vorauszahlungen für die Anlieferung von Erdaushub.

FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Gebühreneinnahmen im Berichtsjahr betrugen 29,5 Mio. €. Zu den Gebühreneinnahmen wurden Gebührenrückstellungen aus dem Jahr 2014 in Höhe von rund 1,4 Mio. € aufgelöst. Weiterhin wurden aus dem Verkauf von Wertstoffen 3,7 Mio. € erzielt. Aus der Erzeugung von Strom und Fernwärme wurden rund 1,6 Mio. € fakturiert. Weitere rund 2,2 Mio. € resultieren aus der Annahme von Erdaushub, Bauschutt und Abdeckmaterial. Die Erlöse aus Grüngut, Gütekompost und Holz betrugen 247.000 €. Die sonstigen Umsätze (Abfallberatung, Problemmüll etc.) belaufen sich auf rund 214.000 €. Die von der Gesellschaft eingenommenen gesamten Erlöse aus sonstigen Lieferungen und Leistungen entsprechen rund 7,9 Mio. € und somit 25,7 % der gesamten Umsatzerlöse.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Jahr 2018 um 262.000 € auf 876.000 €. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Einnahme von Mahngebühren.

Im Geschäftsjahr 2018 erwirtschaftete die AWRM einen Gebührenüberschuss in Höhe von 521.271,10 €. Dieser Überschuss ist in die Rückstellungen eingestellt und wird in der Gebührenkalkulation 2022 / 2023 berücksichtigt. Der privatwirtschaftliche Jahresüberschuss beläuft sich auf 254.397,38 €. Aufgrund der einmaligen Bildung der Nachsorgerückstellung entsteht im Nachsorgebereich ein Buchverlust in Höhe von - 35.320.931,94 €. Somit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von - 35.066.534,56 €.

PROGNOSEBERICHT

Die AWRM erwartet für das Jahr 2019 im Gebührenhaushalt einen handelsrechtlichen Ertrag in Höhe von rund 3,8 Mio. € aus der linear kalkulierten Zuführung der Rückstellungen bis zum Jahr 2027.

Im privatwirtschaftlichen Bereich wird für 2019 der geplante Jahresüberschuss in Höhe von 330.000 € erwartet.

Der im April 2017 begonnene Bau der Oberflächenabdichtung auf der Deponie Backnang-Steinbach wird aller Voraussicht Mitte 2019 abgeschlossen werden. Der zweite Bauabschnitt ist ab dem Jahr 2021 geplant.

Darüber hinaus sind im Jahr 2019 Investitionen in Höhe von rund 10,4 Mio. € vorgesehen. Diese betreffen unter anderem die Baumaßnahmen im Rahmen der Nachsorge auf den Deponien Backnang und Schorndorf (rund 2,8 Mio. €), Investitionsmaßnahmen auf der Biovergärungsanlage (7,2 Mio. €). Die übrigen Investitionen in Höhe von 0,4 Mio.€ betreffen im Wesentlichen Ersatzbeschaffungen von Arbeitsmaschinen sowie Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Bei der Planung der Wertstofferlöse wurden die Preise kaufmännisch vorsichtig auf dem Niveau 2016 fortgeschrieben. In den ersten beiden Monaten 2019 haben die Preise am Papiermarkt weiter nachgegeben, sodass sich der Papierpreis derzeit knapp 1 % unter dem Planniveau bewegt. Die Preise für Stahl liegen im ersten Quartal 2019 um rund 32 % über Planniveau. Daher kann in diesem Bereich von einem höheren Umsatz im Vergleich zum Plan ausgegangen werden.

RISIKOBERICHT

Bei den Sammel- und Transportleistungen des Restmülls und der Wertstoffe kann es auch in der Zukunft zu Struktur- / Leistungsanpassungen im Rahmen der bestehenden Verträge kommen, die Auswirkungen auf die Entsorgungskosten haben. Außerdem könnten Mehrmengen beim Rest- und Biomüll sowie eventuelle Entgeltanpassungen zu höheren Sammelkosten in der Zukunft führen.

Konjunkturelle und witterungsbedingte Einflüsse können im Bereich der Erdaushubannahme und der Annahme von Deponiebaumaterial sowie der Annahme von gewerblichem Grüngut zu Umsatzschwankungen führen.

Auf Grund von nicht vorhersehbaren Preisentwicklungen bei den Wertstoffen Altpapier und Altmetall besteht grundsätzlich ein Erlösrisiko. Weitere Risiken bestehen im Bereich der Mülldeponien hinsichtlich der Boden-, Wasser- oder Luftverschmutzung, sollten hier unvorhersehbare Schäden auftreten. Allerdings sind diese Risiken als gering einzuschätzen, da die Anlagen laufend überwacht, gewartet und kritische Anlagenteile (Grund- und Sickerwasseranlagen sowie die Gaserfassung und Gasverwertung) vorbeugend instandgesetzt oder ausgetauscht werden. Außerdem bestehen bei der AWRM eine Umweltschadenshaftpflichtversicherung und eine Umweltschadensversicherung.

CHANCENBERICHT

Bei einem kontinuierlichen Betrieb der Biovergärungsanlage Backnang-Neuschöntal mit Stromerzeugung und Wärmenutzung kann, wie im Vorjahr, auch für 2019 damit gerechnet werden, dass sich die Behandlungskosten für den im Rems-Murr-Kreis anfallenden Biomüll auf Planniveau bewegen. Damit trägt die Anlage weiterhin zur Stabilität der Abfallwirtschaftsgebühren im Rems-Murr-Kreis bei.

Mit der Erneuerung und dem Tausch der beiden Blockheizkraftwerke auf der Biovergärungsanlage und dem Bau des dritten Flüssigdüngerspeichers mit dazugehörigem Gasspeicher kann die AWRM den Betrieb der Anlage künftig optimaler und flexibler gestalten. Mit dem dritten Flüssigdüngerspeicher wird ausreichend Lagerkapazität für den Jahresanfall an Flüssigdünger geschaffen, sodass die Anmietung von zusätzlichen externen Speichergruben im Winterhalbjahr entfällt. Durch die Schaffung eines bisher noch nicht vorhandenen Gasspeichervolumens können die derzeit auftretenden Jahresfackelstunden in Höhe von bis zu 700 Stunden pro Jahr voraussichtlich deutlich reduziert und somit mehr Biogas verstromt werden.

Durch zwei leistungsstärkere Blockheizkraftwerke kann die AWRM künftig in Kombination mit einem Gasspeicher die Gasmotoren flexibler einsetzen und damit eine zusätzliche Marktprämie in Abhängigkeit der tagesaktuellen Erlösen der Strombörse in Leipzig erreichen. Darüber hinaus wird die AWRM nach erfolgreichem Abschluss der Umbauarbeiten und Erstellen eines Umweltgutachtens nach den Vorgaben des Energieeinspeisegesetzes (EEG) die Zahlung einer sogenannten Flexibilitätsprämie beantragen. Mit diesen Zahlungen über einen Zeitraum von 10 Jahren kann ein Teil der Investitionskosten für die aktuelle Erweiterung der Biovergärungsanlage refinanziert werden.

Zur Überwachung der Chancen und Risiken hat die AWRM ein Risikomanagementsystem installiert.

RISIKOBERICHT IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Die AWRM setzt keine derivaten Finanzinstrumente ein. Somit besteht kein Risiko in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten.

Der Vorstand dankt den Mitgliedern des Verwaltungsrats für die Unterstützung in vielen wichtigen Fragen im vergangenen Geschäftsjahr. Der Dank geht auch an unsere Geschäftspartner für die positive Zusammenarbeit und an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AWRM für Ihren engagierten Beitrag zu diesem erfolgreichen Geschäftsverlauf.

Waiblingen, den 27. Mai 2019

Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR (AWRM)

Gerald Balthasar Marcus Siegel Anika Fritz

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS DER ABFALLWIRTSCHAFT REMS-MURR AÖR

Die Geschäftsleitung hat den Verwaltungsrat der AWRM kontinuierlich und aktuell über die Geschäftsentwicklung und die Lage der Kommunalanstalt sowie über alle bedeutsamen Geschäftsvorgänge umfassend unterrichtet. Der Verwaltungsrat der AWRM ist seiner Überwachungspflicht gegenüber dem Vorstand der AWRM nachgekommen.

Im Geschäftsjahr 2018 haben vier Verwaltungsratssitzungen stattgefunden. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Beratungen bildete in diesem Jahr neben den Berichten über die Geschäftsentwicklung und der Genehmigung des Jahresabschlusses 2017 die Vergabeentscheidungen zu unterschiedlichen Baumaßnahmen auf der Biovergärungsanlage und den Deponiestandorten sowie Vergabeentscheidungen im Bereich der Abfallverwertung.

Aufgrund des altersbedingten Ausscheidens von Herrn Frank Geißler aus dem Vorstand der AWRM hat der Verwaltungsrat die Führungsmannschaft der AWRM neu aufgestellt. Neu in den Vorstand wurden Frau Anika Fritz als Vorständin Kommunikation und Unternehmensentwicklung sowie Herr Marcus Siegel als Vorstand Finanzen bestellt. Prokura erhielt der Abteilungsleiter Technik der AWRM, Herr Dr. Lutz Bühle.

Die vom Verwaltungsrat der AWRM mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 einschließlich Anhang und Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Allen Organen der Kommunalanstalt wurde die ordnungsgemäße Erfüllung der ihnen obliegenden Verpflichtungen bescheinigt.

Außerdem wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz durchgeführt. Die Wirtschaftsprüfer bescheinigen, dass die getroffenen Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse geeignet und ausreichend sind.

Erstmalig wurde der Jahresabschluss 2018 der AWRM gemäß § 102 d Abs. 2 GemO auch vom Rechnungsprüfungsamt des Rems-Murr-Kreises geprüft. In seinem vorgelegten Bericht empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt dem Verwaltungsrat der AWRM den Jahresabschluss 2018 festzustellen.

Nach dem Ergebnis der Prüfungen sind gegen den Jahresabschluss 2018 keine Einwendungen zu erheben. Der Verwaltungsrat der AWRM hat gemäß § 10 Abs. 3 der Anstaltssatzung der AWRM in seiner Sitzung am 25. Juli 2019 dem vom Vorstand der AWRM vorgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 festgestellt.

Der Verwaltungsrat der AWRM dankt den Mitgliedern des Vorstandes der AWRM sowie allen Beschäftigten der Kommunalanstalt für die gute und erfolgreiche Arbeit.

Dr. Richard Sigel

Verwaltungsratsvorsitzender der Abfallwirtschaft des Rems-Murr-Kreises AöR und Landrat des Rems-Murr-Kreises

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	70.486,00	32.878,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.843.764,00	4.817.636,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.180.512,73	4.806.173,73
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	387.341,00	362.215,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.928.956,01	1.991.357,82
	16.340.573,74	11.977.382,55
	16.411.059,74	**12.010.260,55**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	220.324,00	214.685,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	528.753,66	1.245.897,48
2. Forderungen gegen Gesellschafter	804.114,86	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.276.950,36	1.115.544,04
	2.609.819,15	2.361.441,52
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	52.061.764,26	2.353.436,58
	54.891.907,41	**4.929.563,10**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**5.644.262,85**	**2.677,53**
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	**32.915.966,12**	
	109.863.196,12	**16.942.501,18**

PASSIVA	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	110.000,00	110.000,00
II. Bilanzgewinn	-33.025.966,12	2.040.568,44
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	32.915.966,12	
	0,00	**2.150.568,44**
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	572.824,81	111.194,59
2. Sonstige Rückstellungen	104.659.006,50	1.896.629,08
	105.231.831,31	**2.007.823,67**
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.933.774,38	2.940.672,93
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	257.155,15	9.750.304,16
3. Sonstige Verbindlichkeiten	330.397,32	93.131,98
	4.521.326,85	**12.784.109,07**
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**110.037,96**	
	109.863.196,12	**16.942.501,18**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

	2018	2017
	€	€
1. Umsatzerlöse	38.853.139,01	26.657.917,06
2. Sonstige betriebliche Erträge	876.037,81	613.715,14
	39.729.176,82	27.271.632,20
3. Sachaufwand der Abfallbeseitigung und Wertstoffbezug	25.078.091,39	19.781.287,05
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.777.264,34	2.666.160,03
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	804.704,88	721.535,58
	3.581.969,22	3.387.695,61
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.514.710,00	2.192.888,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	42.833.731,54	1.361.447,79
7. Betriebliches Ergebnis	-34.279.325,33	548.313,75
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	182.798,26	135,44
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.941,40	7.626,18
10. Finanzergebnis	-179.856,86	7.490,74
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-34.099.468,47	540.823,01
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	870.347,29	124.301,92
13. Sonstige Steuern	96.718,80	110.190,98
14. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-35.066.534,56	306.330,11
15. Gewinnvortrag	2.040.568,44	1.734.238,33
16. Bilanzgewinn	**-33.025.966,12**	**2.040.568,44**

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2018

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	Stand am 01.01.2018 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Stand am 31.12.2018 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	343.988	86.006	0	0	429.994
II. Sachanlagen					
1. Bauten auf fremden Grundstücken	36.164.633	2.741.011	1	3.177.280	42.082.923
2. Technische Anlagen und Maschinen	17.893.202	683.481	142.953	65.605	18.499.335
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.874.006	224.814	0	0	9.098.820
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.991.358	3.180.484	0	-3.242.885	1.928.957
	64.923.198	6.829.790	142.954	0	71.610.034
	65.267.186	**6.915.796**	**142.954**	**0**	**72.040.028**

	Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand am 01.01.2018 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand am 31.12.2018 €	Stand am 31.12.2018 €	Stand am 31.12.2017 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	311.110	48.398	0	359.508	70.486	32.878
II. Sachanlagen						
1. Bauten auf fremden Grundstücken	31.346.997	892.162	0	32.239.159	9.843.764	4.817.636
2. Technische Anlagen und Maschinen	13.087.028	1.374.462	142.668	14.318.822	4.180.513	4.806.174
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.511.791	199.688	0	8.711.479	387.341	362.215
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	1.928.957	1.991.358
	52.945.816	**2.466.312**	**142.668**	**55.269.460**	**16.340.574**	**11.977.382**
	53.256.926	**2.514.710**	**142.668**	**55.628.968**	**16.411.060**	**12.010.260**

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

A. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Der Jahresabschluss der Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR (AWRM), Waiblingen, wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten. Es gelten gemäß Anstaltssatzung die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Abweichend vom allgemeinen handelsrechtlichen Gliederungsschema für die Gewinn- und Verlustrechnung wird der Sachaufwand für Abfallbeseitigung und Wertstoffbezug gesondert an der sonst üblichen Stelle für den Materialaufwand ausgewiesen.
Die Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR (AWRM) ist durch einen Rechtsformwechsel der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Rems-Murr-Kreises mbH (AWG) , Waiblingen (Amtsgericht Stuttgart HRB 262698) entstanden und wurde am 23. Januar 2018 unter HRA 734140 ins Handelsregister am Amtsgericht Stuttgart eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Waiblingen.
Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme einer positiven Fortbestehensprognose. Durch den Rechtsformwechsel unterliegt die AWRM den steuerrechtlichen Vorgaben des § 2b UStG und ist als Anstalt öffentlichen Rechts daher nur unter der Maßgabe des § 2b UStG vorsteuerabzugsberechtigt.
Der Rems-Murr-Kreis hat der AWRM seine Aufgabe als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gem. § 20 KrWG i.V.m. § 6 Abs. 1 Landesabfallgesetz einschließlich der Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen gem. § 21 KrWG übertragen. Im Zuge der Aufgabenübertragung hat die AWRM mit Wirkung zum 1. Januar 2018 das Abfallwirtschaftsamt des Rems-Murr-Kreises übernommen. Aufgrund der beiden letztgenannten Punkte können die dargestellten Vorjahreszahlen nicht für einen direkten Vergleich herangezogen werden.

B. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.
Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.
Der Wertverzehr wird durch planmäßige Abschreibungen erfasst. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode berechnet. Auf die Zugänge des beweglichen Anlagevermögens werden die Jahresabschreibungen pro rata temporis verrechnet. Davon abweichend werden die Investitionen für die Deponie in Backnang-Steinbach entsprechend den verfüllten Mengen abgeschrieben (leistungsbezogene Abschreibungen). Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250 und 1.000 €, die im Berichtsjahr angeschafft wurden, wird ein gesonderter Posten gebildet, der linear über fünf Jahre abgeschrieben wird.
Die Vorräte sind mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Abzug gebotener Wertberichtigungen angesetzt. Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlung vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.
Die Altersversorgung für die Mitarbeiter des Unternehmens ist durch den Altersvorsorgetarifvertrag für den Kommunalbereich (ATV-K) geregelt. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, die den Voraussetzungen der Versicherungspflicht unterliegenden Mitarbeiter bei der Zusatzversorgungskasse des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, Heidelberg (ZVK), zu versichern.

Die Versorgungszusage ist entsprechend der Satzung der ZVK ausgestaltet. Der auf die Gesellschaft entfallende Umlagesatz zum 31.12.2018 beträgt 5,75 %. Das Sanierungsgeld betrug zusätzlich 2,5 % des ZVK-pflichtigen Entgelts. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ- UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. BILANZ

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

2. Vorräte

Bei den unter Vorräten ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich hauptsächlich um Ersatzteile, Betriebs- und Treibstoffe auf den Anlagen der AWRM.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen überwiegend Forderungen aus der Annahme von Erdaushubmaterial, dem Verkauf von Wertstoffen und dem Stromverkauf.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögengegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Position enthält den Kassenbestand und die Guthaben bei einem Kreditinstitut.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen die Einmalzahlung an die Landeshauptstadt Stuttgart im Rahmen der Zusammenarbeit im Bereich der Abfallwirtschaft.

6. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag resultiert aus der Übernahme der Nachsorgerückstellungen im Rahmen der Aufgabenübertragung als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zum 01.01.2018 und der damit zusammenhängenden einmaligen Wertaufholung des zu bilanzierenden Wertansatzes der Rückstellung nach dem HGB.

7. Eigenkapital

Entwicklung des Eigenkapitals:

	€
Stammkapital	110.000,00
Gewinnvortrag	2.040.568,44
Jahresüberschuss	- 35.066.534,56
Bilanzgewinn	- 33.025.966,12
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	32.915.966,12

Das Stammkapital ist voll einbezahlt. Alleiniger Träger der Kommunalanstalt ist der Rems-Murr-Kreis.

Bedingt durch die einmalige Aufholung auf den handelsrechtlichen Wertansatz der Nachsorgerückstellung ergibt sich im Geschäftsjahr 2018 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von – 35.066.534,56 €. Der Kreistag hat im Rahmen der Beschlussfassung zur Gebührenkalkulation 2003 die Ansammlung der noch fehlenden Rückstellungen über einen Zeitraum von 25 Jahren (bis zum Jahr 2027) festgelegt. Der in 2018 einmalig gebuchte Aufholungsbetrag in Höhe von rund 35,5 Mio. € wird somit bis zum Jahr 2027 über die Gebühreneinnahmen aufgeholt, sodass der Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ in den Folgejahren konstant abnimmt und sich spätestens im Jahr 2027 egalisiert.

8. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen umfassen im Wesentlichen Ertragssteuern aus der Aufdeckung der stillen Reserven im Rahmen des Rechtsformwechsels zum 1. Januar 2018. Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere die Rückstellung für Nachsorgemaßnahmen (95.557.000 €; VJ 0 €), Gebührenrückstellungen (7.016 .000 €; VJ 0 €), nicht abgerechnete Leistungen (1.549.000 €; VJ 1.097.000 €),
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (37.000 €; i.V. 354.000 €), ausstehenden Urlaub und Zeitguthaben (220.000 €; VJ 202.000 €), Altersteilzeit (64.000 €; VJ 121.000 €), für Jahresabschlusskosten (40.000 €; VJ 35.000 €), für Nutzung Erddeponie BK (108.000 €; VJ 145.000 €) und übrige (68.000 €; i.V. 56.000 €).

9. Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.
Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus der Personalgestellung des Rems-Murr-Kreises. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Verbindlichkeiten aus Steuern	286.804,80	47.211,79
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	43.592,52	45.920,19
	330.397,32	**93.131,98**

10. Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der passiven Rechnungsabgrenzung handelt es sich um Gebühreneinnahmen aus dem Gebührenmarkenverkauf, welche das Jahr 2019 betreffen (64.000 €) sowie Vorauszahlungen für Anlieferungen Erdaushub (46.000 €).

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse lassen sich wie folgt verteilen:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Zuweisungen des Rems-Murr-Kreises		17.182.208,27
Gebühren-einnahmen	30.898.290,60	
Lieferungen und Leistungen	7.954.848,41	9.475.708,79
	38.853.139,01	**26.657.917,06**

2. Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge i. H. v. 315.000 € (VJ 351.000 €) ausgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (185.000 €; VJ 233.000 €), um Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (19.000 €; VJ 91.000 €), und um sonstige außerordentliche Erträge (111.000 €; VJ 26.000 €).
Der Rest betrifft übrige neutrale und betriebliche Erträge wie Versicherungsentschädigungen für das laufende Jahr (45.000 €; VJ 21.000 €), Fördergelder (89.000 €; VJ 187.000 €), Mahngebühren (218.000 €; VJ 0 €), Stillstandszahlungen (128.000 €; VJ 0 €), sowie Erträge aus Anzeigen im Abfallkalender, Erträge aus der Fremdnutzung der Umschlagstation Backnang und sonstige Kostenerstattungen.

3. Sachaufwand für Abfallbeseitigung und Wertstoffbezug

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Mobilsammlung und -entsorgung	17.406.993,30	7.686.069,72
Wertstoffübernahme Landkreis		4.934.724,02
Unterhalt der Deponien	2.501.943,45	4.466.390,64
Verwertungskosten / Recycling	4.816.150,22	2.504.655,31
Sammlung, Entsorgung Problemmüll	353.004,42	189.447,36
	25.078.091,39	**19.781.287,05**

Der Anstieg des Sachaufwandes um 27 % (5,3 Mio. €) resultiert aus der Übernahme der Aufwendungen des Abfallwirtschaftsamtes (Mobilsammlung und -entsorgung), der Finanzierung der Nachsorgeaufwendungen aus der Nachsorgerückstellung (Unterhalt Deponien) sowie der Bruttoverbuchung der Aufwendungen. Die gestiegenen Aufwendungen für Sammlung und Entsorgung Problemmüll resultieren neben der Bruttoverbuchung aus einem Preisanstieg.

4. Aufwendung für Altersversorgung

In der Position „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung“ sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 267.737,71 € (VJ 235.250,78 €) enthalten.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind als wesentliche Posten die Zuführung zur Rückstellung Nachsorge (39.607.000 €; VJ 0 €), Zuführung zur sonstigen Rückstellung aus dem vorläufigen Gebührenüberschuss 2018 (526.000 €; VJ 0 €), Wertberichtigungen (388.000 €; VJ 3.000 €), Sachaufwendungen für Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und Abfallkalender (290.000 €; VJ 164.000 €), die Mietaufwendungen für das Verwaltungsgebäude inkl. Nebenkosten (182.000 €; VJ 90.000 €), die Rechts- und Beratungskosten (152.000 €; VJ 313.000 €), die Versicherungsbeiträge mit 218.000 € (VJ 242.000 €), die EDV Kosten (316.000 €; VJ 107.000 €) und die Personalgestellung mit 491.000 € (VJ 0 €) zu nennen. Der Rest betrifft übrige allgemeine Geschäftsaufwendungen. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 87.000 € (VJ 104.000 €) enthalten.

D. SONSTIGE ANGABEN

1. Personal

Im Jahresdurchschnitt waren 69 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon 25 Beschäftigte in Teilzeit (voll berücksichtigt).

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus erteilten Investitions- und Instandhaltungsaufträgen bestand zum 31. Dezember 2018 ein Bestellobligo von 6.172.000 € (VJ 5.360.000 €). Zurzeit bestehen langfristige Leistungsverträge mit Entsorgungsunternehmen und der Stadt Stuttgart mit einem zukünftigen Aufwand von 94.288.000 € (VJ 45.457.000 €).

3. Organe der Gesellschaft

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Gerald Balthasar	Diplom-Ingenieur	
Herr Frank Geißler	Finanzdezernent des Rems-Murr-Kreises	(bis 31.01.2019)
Herr Marcus Siegel	Dipl. Betriebswirt (BA)	(ab 01.02.2019)
Frau Anika Fritz	Kreisoberamtsrätin	(ab 01.02.2019)

Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Dr. Richard Sigel	Landrat	Vorsitzender
Herr Erich Theile	Goldschmiedemeister	Stv. Vorsitzender
Herr Hermann Beutel	Landwirt	
Frau Dr. Astrid Fleischer	Diplom-Agraringenieurin	
Herr Thomas Fokken	Diplom-Mathematiker	(ab 23.04.2018)
Herr Gerhard Häuser	Bürgermeister	
Herr Josef Heide	Diplom-Ingenieur	
Herr Helmut Heissenberger	Kriminalhauptkommissar i. R.	
Frau Ursula Heß-Naundorf	Diplom-Pädagogin	
Herr Jürgen Hofer	Oberbürgermeister i. R.	
Herr Christoph Jäger	Bürgermeister	
Herr Jürgen Kiesl	Bürgermeister	
Herr Karl Ostfalk	Bürgermeister	
Herr Klaus Riedel	Oberstudienrat a.D.	
Herr Uwe Voral	selbstständiger Hausverwalter	(bis 23.04.2018)

Die Bezüge des Verwaltungsrats betrugen 16.409,60 €.

4. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Das vertraglich vereinbarte Honorar für die Abschlussprüfung beträgt

	€
Abschlussprüfungsleistungen	9.000,00
Steuerberatungsleistungen	4.000,00
	13.000,00

Weitere Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

5. Honorar Geschäftsführung

Von der Schutzklausel § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

6. Ergebnis

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2018 setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2018 €
Gebühren	521.271,10
Zuführung Gebührenüberschuss in Rückstellung	-521.271,10
Nachsorge	-35.320.931,94
Privatwirtschaft	254.397,38
Jahresüberschuss /-fehlbetrag	**-35.066.534,56**

E. ERGEBNISVERWENDUNG

Der Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von -35.066.534,56 € wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 2.040.568,44 € verrechnet und als Bilanzverlust in Höhe von 33.025.966,12 € auf neue Rechnung vorgetragen.

F. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres, die die Beurteilung des Jahresabschlusses 2018 beeinflussen, haben sich nicht ereignet.

Waiblingen, 27. Mai 2019
Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR (AWRM)

Vorstand

Gerald Balthasar | Anika Fritz | Marcus Siegel

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 der Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR, Waiblingen in der diesem Bericht als Anlage 1 - 3 (Jahresabschluss) und 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 27. Mai 2019 in Stuttgart unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR, Waiblingen

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

UNSICHERHEIT IM ZUSAMMENHANG MIT DER FORTFÜHRUNG DER ANSTALTSTÄTIGKEIT

Die Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2018 bilanziell überschuldet. Wir weisen auf die Erläuterungen der Gesellschaft im Abschnitt 2.2. des Lageberichts hin, wonach sich bedingt durch die einmalige Aufholung des handelsrechtlichen Wertansatz der Nachsorgerückstellung im Geschäftsjahr 2018 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -35.066.534,56 € ergeben hat. Daraus resultiert in der Bilanz der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ in Höhe von 32.915.966,12 €.

Aufgrund der Anstaltslast gemäß § 102 a Abs. 8 Gemeindeordnung Baden-Württemberg ist das Fortbestehen der Kommunalanstalt gesichert.

Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften i.S. des § 264a Abs. 1 HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzliche Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsur-teil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Stuttgart, den 27. Mai 2019

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Matthias Appel
Wirtschaftsprüfer

Daniel Deutsch
Wirtschaftsprüfer

Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR
Stuttgarter Straße 110
71332 Waiblingen
Tel.: 0 71 51-501-95 0

www.awrm.de